



Kantonsrat

Sitzung vom: 10. September 2013, nachmittags
Protokoll-Nr. 422

Nr. 422

Anfrage Lüthold Angela und Mit. über die Luzerner Waldbewirtschaftung und die Zukunft der Holzvermarktung (A 341). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 12. März 2013 eröffnete Anfrage von Angela Lüthold über die Luzerner Waldbewirtschaftung und die Zukunft der Holzvermarktung lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Wird bei der Realisierung von öffentlichen Bauten/Projekten (Hochbauten, Infrastrukturen) konsequent die Variante Holz geprüft und gerechnet?"

Bei der Projektierung von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton subventionierten Bauten sind gemäss § 29 Abs. 2 Kantonales Waldgesetz die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu gewichten. Die Dienststelle Immobilien prüft bei allen Neubauvorhaben die grundsätzliche Eignung der Variante Holz. Bei einer Eignung wird die Variante Holz bei der weiteren Projektierung vertieft geprüft, und bei Planungswettbewerben wird die Verwendung von Holz als Nachhaltigkeitskriterium beurteilt.

Zu Frage 2: Wird bei Ausschreibungen im Submissionsverfahren das Herkunftskriterium "Schweizer Holz" ausgeschrieben und verlangt? Wenn nein, warum nicht?"

Die Dienststelle Immobilien ist Mitglied des Vereins eco-bau, dem Zusammenschluss öffentlicher Bauämter bezüglich Nachhaltigkeit im öffentlichen Bau. Sie verpflichtet sich damit, die Vorgaben des eco-bau einzuhalten. Die Vorgaben sehen die Verwendung von Holz bzw. Holzwerkstoffen nur aus nachhaltiger Produktion mit FSC- oder PEFC-Label aus dem europäischen Raum vor. Nicht Bestandteil dieser Vorgaben ist die ausschliessliche Verwendung von 'Schweizer Holz'.

Das Herkunftskriterium 'Schweizer Holz' findet bei Ausschreibungen des Kantons Luzern in den Bereichen Strassenbau oder Hochwasserschutz kaum Anwendung, da Holz hier kaum Verwendung finden kann.

Zu Frage 3: Wird bei der Realisierung von subventionierten Bauten (z. B. Denkmalschutz, Landwirtschaftliche Kreditkasse) die Verwendung von 'Schweizer Holz' verlangt beziehungsweise zusätzlich gefördert?"

An die Kosten der Erhaltung und Renovation von Immobilien, die im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragen sind, werden gemäss dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler, Staatsbeiträge geleistet, soweit über die ordentlichen Unterhaltskosten hinaus Mehraufwendungen entstehen. Diese Beiträge sind nicht ausdrücklich an Auflagen betreffend Verwendung von 'Schweizer Holz' gebunden. Eingeschränkt durch Transport- und Verarbei-

tungsmöglichkeiten wurden bei historischen Gebäuden bis Ende 19. Jahrhundert praktisch ausschliesslich regionale Baumaterialien verwendet. Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, bemüht sich, den überlieferten historischen Bestand nach Möglichkeit zu erhalten, zu pflegen und zu reparieren. Bei Reparaturen und allfälligen baulichen Reparaturen werden die am Kulturdenkmal vorgefundenen Materialien weiterverwendet. Wenn Bauteile ersetzt oder erneuert werden müssen, werden in der gleichen handwerklichen Tradition die vorgefundenen Materialien weiterverwendet oder gleiche Materialien verwendet. Zum Beispiel wurde bei der Gesamtsanierung der Spreuerbrücke Tannenholz aus Luzerner Wäldern und Eichenholz aus dem Kanton Aargau verwendet. Aus dieser historischen Betrachtungsweise ergibt sich indirekt die Vorgabe zur Verwendung von einheimischem Holz.

Bei den durch die Landwirtschaftliche Kreditkasse unterstützten Bauten wird die Verwendung von Schweizer Holz nicht ausdrücklich verlangt. Da die meisten Luzerner Bauern auch Waldeigentümer sind, wird bei der Realisierung von landwirtschaftlichen Hochbauten sehr viel eigenes Holz verwendet. Zur Förderung des Baustoffes Holz gewährt die Landwirtschaftliche Kreditkasse für den Bau von Holzhäusern seit Jahren zusätzlich zu den üblichen zinsfreien Agrarkrediten noch zinsfreie Holzförderkredite.

Zu Frage 4: Werden bei Vergaben von Preisgeldern, soweit diese der Kanton mitfinanziert, ausschliesslich aus "Schweizer Holz" realisierte Objekte prämiert?

Zum zweiten Mal nach 2009 wurde 2013 der Prix Lignum gesamtschweizerisch in fünf Regionen für den besonders hochwertigen und zukunftsweisenden Einsatz von Holz vergeben. Die Verantwortung der Organisation und Durchführung sämtlicher Preisverleihungen lag bei der Proholz Lignum Luzern. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald engagierte sich beim Prix Lignum Region Zentrum als Regionalpartner.

Die Arbeiten wurden durch eine Fachjury anhand folgendem durch die Fachjury erarbeiteten Fragenkatalog beurteilt (Quelle: www.prixlignum.ch):

- Welches sind die hervorstechenden ästhetischen Merkmale der Arbeit?
- Wodurch unterscheidet sich die Arbeit von verwandten Arbeiten?
- Ist der Werkstoff Holz zweckmässig und sinnfällig eingesetzt? Welchen ökologischen, konstruktiven, funktionalen und ökonomischen Ansprüchen wird entsprochen?
- Macht die Arbeit eine bestimmte ideelle Aussage; wenn ja welche (Bedeutung, Symbolik)?
- Ist die Arbeit wegweisend? In welcher Hinsicht?
- Leistet die Arbeit einen Beitrag zur vermehrten Verwendung des Werkstoffes Holz?

Die Herkunft des Holzes spielt somit indirekt eine Rolle.

Zu Frage 5: Welche Massnahmen werden ergriffen, um für schlecht zugängliche Wälder Anreize für die Rohstoffgewinnung zu schaffen?

Der Kanton unterstützt seit dem 1. Oktober 2011 wieder den Einsatz von Seilkrananlagen mit jährlich 150'000 bis 200'000 Franken aus dem ordentlichen Budget. Mit diesen Beiträgen an den Bau von Seilkrananlagen soll einerseits die nachhaltige Waldpflege auch ausserhalb der Schutzwälder sichergestellt werden. Gleichzeitig soll damit die überbetriebliche Zusammenarbeit zwischen den Waldeigentümern gestärkt und die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs gefördert werden. Im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen beschloss der Kantonsrat in der Session vom 28./29. Januar 2013 unter anderem eine Reduktion der Seilkranbeiträge um 40'000 Franken (2013) bzw. 150'000 Franken (2014), um den Sparauftrag einhalten zu können. Für das Jahr 2013, resp. 2014 sollen die Mittel mit zusätzlichen 50'000 Franken für 2013, resp. 150'000 Franken für 2014 aus den Lotterierträgen aufgestockt werden. Damit kann der Kanton einen Beitrag zur Entschärfung der knappen Holzversorgung unserer auch volkswirtschaftlich wichtigen Holzverarbeitungsindustrie leisten. In Wäldern mit

Schutzfunktion besteht hingegen kein Finanzengpass. Mit den nötigen planerischen Arbeiten kann dort mit zusätzlichen Holzschlägen weiteres Holz mobilisiert werden.

Letztes Jahr verabschiedete der Bundesrat die Waldpolitik 2020. Bei den Förderungsmaßnahmen hat er dabei die Erschliessungen ausserhalb des Schutzwaldes wieder aus dem Massnahmenkatalog gestrichen. Dieser Beschluss ist widersprüchlich, denn viele prioritären Ziele der Waldpolitik 2020 in den Bereichen Holzmobilisierung, Biodiversität, Waldschutz usw. lassen sich nur erreichen, wenn die bisher unzugänglichen Wälder minimal erschlossen werden. Der Kanton Luzern setzt sich deshalb via Konferenz der Kantonalen Forstdirektoren (FoDK) beim Bund dafür ein, dass auch Erschliessungen ausserhalb der Schutzwälder wieder mit Bundesbeiträgen gefördert werden. Die Kantone werden sich auch in der aktuellen Vernehmlassung zum revidierten Bundesgesetz über den Wald (WaG) entsprechend äussern.

Zu Frage 6: Wie werden gemeinwirtschaftliche Leistungen im Privatwald abgegolten?

Einige gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die Schutzwaldleistung oder die Waldbiodiversität werden direkt mit Bundes- und Kantongeldern via Projekte oder mittels Verträgen abgegolten. Gegenüber dem Bund bestehen hier im Rahmen des Neuen Finanzausgleiches jeweils vierjährige Programmvereinbarungen.

Ein prioritäres Ziel der Waldpolitik 2020 ist es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft zu verbessern. Eine Stossrichtung des Bundes zur Zielerreichung ist dabei, Grundlagen zu erarbeiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass durch die Waldeigentümer erbrachte Waldleistungen (z.B. für Erholung, Trinkwasser, CO₂-Senkenleistungen) in Wert gesetzt werden können. Auch hierzu werden die betroffenen Akteurguppen in der aktuellen Vernehmlassung zur WaG-Revision Stellung beziehen.

Zu Frage 7: Wie wird dem Umstand in Zukunft Rechnung getragen, dass immer mehr Holz für Energieholz verwendet wird und immer weniger Holz der Rundholzverarbeitung zur Verfügung steht?

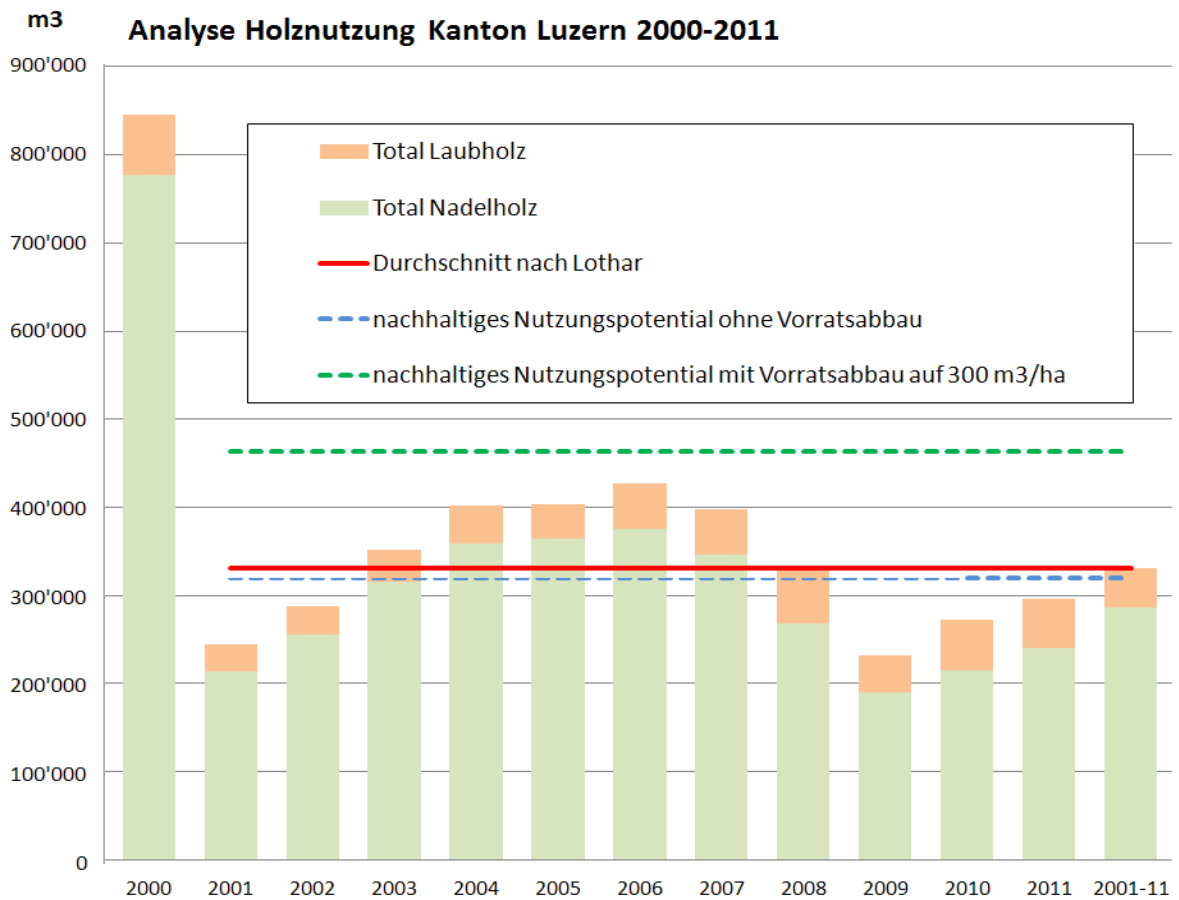
Die Menge des bereitgestellten Holzes und die Verteilung auf die Sortimente sind in der Regel direkt abhängig von den auf dem Markt gehandelten Preisen. Steigt beispielsweise die Nachfrage nach Energieholz, wird das Angebot knapper und der Preis steigt tendenziell. Hält sich diese Situation über eine längere Zeit, nimmt der Anteil an bereitgestelltem Energieholz zu, da es sich für den Waldeigentümer eher lohnt. Der grössere Anteil wird dabei nur teilweise durch eine grössere Nutzung bereitgestellt. Ein Teil geht auch zu Lasten des Industrie- und Stammholzes.

Grundsätzlich lässt der Kanton diese Mechanismen des freien Marktes spielen, sofern die nachhaltige Nutzung des Waldes nicht gefährdet ist. Aktuell lässt die Dienststelle Umwelt und Energie zusammen mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald ein Projekt erarbeiten, welches aufzeigen soll, wie sich der Holzmarkt verändern würde, wenn der Kanton verstärkt in die Holzbringung oder konkret in die Energieholzförderung eingreifen würde. Aus den Erkenntnissen dieses Projekts werden sich Handlungsstrategien des Kantons für die nachhaltige Versorgung mit dem Rohstoff Holz ableiten lassen. Ergebnisse liegen im Frühling 2014 vor.

Zu Frage 8: Wie will die Regierung der Unternutzung der Wälder begegnen?

Nach dem Sturmereignis Lothar im Dezember 1999 war die durchschnittliche Nutzung kantonal über dem nachhaltigen Nutzungspotential. Es wurde daher bereits ein kleiner Vorratsabbau vorgenommen (vgl. nachfolgende Abbildung). Dieser Vorratsabbau ist auch aus öko-

logischer Sicht sinnvoll, da mit dem Holzschlag auch mehr Licht auf den Boden gelangt und so die Biodiversität zunimmt. Der Abbau muss aber kontrolliert stattfinden. So sollten nicht einfach Kahlschläge gemacht werden und der Vorrat darf nicht unter ein nachhaltiges Niveau fallen. Die Nutzungsintensität ist regional sehr unterschiedlich. So wird im Mittelland teilweise deutlich mehr genutzt, als zuwächst. In anderen Gebieten wird dafür viel weniger geerntet als nachhaltig möglich wäre. Es ist Aufgabe der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, die nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz zu überwachen und falls nötig zu lenken. Mit der neuen Leistungsvereinbarung mit dem organisierten Waldeigentum und den dazugehörigen Anforderungen an die Planung zur nachhaltigen Nutzungsmenge werden die Grundlagen geschaffen, das nachhaltige Nutzungspotential auch regional gleichmässig verteilt auszuschöpfen, ohne dabei die ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes zu schmälern.



Zu Frage 9: Wie setzt sich der Kanton Luzern auf Bundesstufe dafür ein, dass sich die Bedingungen für das "Schweizer Holz" verbessern?

Bei der Beantwortung dieser Frage ist generell zu beachten, dass Holz dem freien Markt unterliegt. Wir haben dennoch im Rahmen des Legislaturprogramms 2011 bis 2015 auf die Bedeutung der Holzbranche im Kanton Luzern hingewiesen: "Zusammen mit der Land- und Ernährungswirtschaft bietet die Forstwirtschaft wertvolle Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Wir wollen die Forstwirtschaft mit einer Optimierung der Strukturen stärken und die Wertschöpfungskette Holz durch eine konsequente Kaskadennutzung sicherstellen. Diese Massnahmen helfen, den ländlichen Raum vital zu erhalten, pflegen die Kulturlandschaft und machen sie damit auch für den Tourismus und die urbane Bevölkerung attraktiv". Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald organisiert darauf abgestützt in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Waldeigentümer (VLW) seit drei Jahren zweimal jährlich ein sogenanntes Holzak-

teurtreffen. Ziel dieses Treffens ist das Zusammenbringen der Anbieter- und Abnehmerseite, um damit eine stärkere Zusammenarbeit. Im Rahmen dieser Treffen sind auch Massnahmen denkbar, welche auf nationaler Ebene eine Verbesserung der Wertschöpfungskette Holz bewirken.

Der Bund hat unter dem Titel "Stolz auf Schweizer Holz" eine mehrstufige Werbekampagne in allen Medien gestartet.

Der Kanton Luzern hat zusammen mit dem Bund das Projekt der regionalen Organisationen finanziert, mit welchem die vom Privatwald geprägten Strukturen im Luzerner Wald nachhaltig verbessert werden sollen. Dies ist die Grundlage zur vermehrten und effizienteren Nutzung von Luzerner Holz."

Angela Lüthold führt aus, dass im Submissionsverfahren und bei subventionierten Bauten die Verwendung von Schweizer Holz nicht ausdrücklich verlangt werde. Insbesondere habe sie bei der Antwort zu Frage 2 Differenzen festgestellt. Gemäss Antwort der Regierung sei die Dienststelle Immobilien Mitglied des Vereins eco-bau. Damit habe sich die Dienststelle verpflichtet, die Vorgabe von eco-bau einzuhalten. Diese angeblichen Vorgaben würden nur Holz und Holzwerkstoffe aus nachhaltiger Produktion mit FSC- oder PEFC-Label aus dem europäischen Raum vorsehen. Die ausschliessliche Verwendung von Schweizer Holz sei nicht Bestandteil der Vorgaben. Diese Antwort der Regierung entspreche nicht den aktuellen Vorgaben von eco-bau. Die kantonalen Beschaffungsstellen müssten sich an die aktuellen Vorgaben gemäss KBOB 2012/1 halten. Gemäss Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauten (KBOB) gehe die Empfehlung bezüglich Beschaffung von nachhaltig produziertem Holz viel weiter. In der Schweiz würden die Wälder nach dem weltweit strengsten Waldgesetz bewirtschaftet. Die unterschiedliche Gesetzgebung und die Zertifizierungsanforderungen führten dazu, dass unzertifiziertes Schweizer Holz eigentlich die höheren Anforderungen erfülle als zertifiziertes Holz aus anderen Ländern. Zudem bestehe seit dem 1. Januar 2012 die Deklarationspflicht der Holzbeschaffung. Der Bundesrat formulierte dies so: „Der Schweizer Wald wird dank der hohen Anforderungen und eines flächendeckenden Vollzugs durch die kantonalen Forstdienste nachhaltig bewirtschaftet. Schweizer Holz erfüllt damit die Anforderungen einer nachhaltigen und legalen Holznutzung hinreichend". Daraus lasse sich das Fazit ziehen, dass die KBOB auch Schweizer Holz empfehle und die Regierung damit den Freipass für eine Aufnahme in das Ausschreibungsverfahren erhalte. Auch bei Preisverleihungen sollte die Herkunft des Holzes eine wesentliche und nicht nur indirekte Rolle spielen. In der Schweizer Holzindustrie würden insgesamt rund 36 000 Mitarbeiter beschäftigt. Dies sollte der Luzerner Wirtschaftsförderung nicht gleichgültig sein. Der Rückgang bei der Holzernte von Nadelnadelholz im Kanton Luzern betrage neu 42 Prozent. Gemäss Bund seien dafür die Stärke des Schweizer Frankens und die tiefen Holzpreise verantwortlich. Auch gebe es eine erhöhte Konkurrenz aus den Nachbarländern. Es sei daher umso wichtiger, bei der Realisierung von Bauten, bei Preisverleihungen und bei Subventionen auf die Marke Schweizer Holz zu setzen. Es sei ihr auch bewusst, dass beim Strassenbau und dem Hochwasserschutz das Kriterium "Schweizer Holz" kaum in Betracht gezogen werde. Es gehe ihr aber nicht um diesen Bereich, sondern vielmehr darum, dass dieses Kriterium allgemein bei der Beschaffung verlangt werde. Vor allem bei subventionierten Bauten sollte dieses Kriterium ausdrücklich verlangt werden. Es dürfe nicht sein, dass ausländische Produkte mit Steuergeldern mitfinanziert würden. Der Werbeslogan "Stolz auf Schweizerholz" müsse umgesetzt werden.

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.